

1867.

Auf der dem Unterzeichneten, als im gleichem Jahre
bestimmten Jahren dieser Gemeinde obliegenden
Kirchensteuer, welche im Jahre 1866 begonnen
u. wsl. im März 1867 gesendet wurde, fand
ich 1463 Franken. Unter dem Geiss der Gemeinde
da hat ich kein Recht abgeben, da ich fast
mit völlig Unkenntnis bequale u. überaus
mein Kirchensteuer mit Allen im selben Clisse
zeigen hat. Act. 28, 2.

Hfr. Schläpfer.